

Sicherheitsdatenblatt MAPECEM PRONTO

Sicherheitsdatenblatt vom 18/11/2010, Version 2

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: MAPECEM PRONTO

Produktart und Verwendung: Fertigmörtel.

Lieferant:

MAPEI GmbH - Bahnhofsplatz 10 - 63906 ERLENBACH

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:

MAPEI GmbH - phone : +49-9372-98950

fax: +49-9372-989548

www.mapei.de

Bezeichnung des Stoffes:

Poison center Berlin: +49-0-30-19-24-0

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Siehe Paragraph 11 der Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie der dazugehörigen Einstufung:

50% - 60% kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$)

CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4

2.5% - 4.99% Portland Zement, chromatarm

CAS: 65997-15-1

Xi; R38-41

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen;
anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND
ARZT AUFSUCHEN.

Nach Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt MAPECEM PRONTO

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht feuergefährlich.

Verbotene Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Reinigungsmethoden:

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden.

Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.

Lagerbedingungen:

Behälter immer gut verschließen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen

Handschutz:

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: handschuhe nicht wasserdicht

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die

Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Sicherheitsdatenblatt MAPECEM PRONTO

TLV einzelner Substanzen:

kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$)
TLV TWA:: 0,05 mg/m³ (respirable fraction)
Portland Zement, chromatarm
TLV TWA:: (pulver)10 mg/m³

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	zementartig
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	== °C
Flammpunkt:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Selbstzündung:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Brandverhalten:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichte:	N.A.
Schüttdichte:	1.6 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Fett:	unlöslich
Viskosität:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Viskosität:	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:
Unter normalen Umständen stabil.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja
Einatmen: Ja
Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Über die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. Siehe auf jeden Fall Abschnitt 3.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut:
Reizungen sind bei Berührung möglich.

Sicherheitsdatenblatt MAPECEM PRONTO

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Krebsgefahr:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Es weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend, nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologische negative Effekte) sind bisher weder bekannt geworden noch sind sie zu erwarten.

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen mit Zementmörteln und chemischen Baustoffen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar

Bei Anwendung der GLP wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Produkt:

Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.

Ungereignete Verpackungen:

Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.

Entsorgung des ausgehärtenden Produkt (EC code) : 17 01 01

Entsorgung des nicht ausgehärtenden Produkt (EC code) :

17
01
01

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Sicherheitsdatenblatt MAPECEM PRONTO

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:	==
RID/ADR:	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III:	Nein
Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (Annex VI), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen

Klassifizierung nach VbF: entfällt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Sätze aus Punkt 3:

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.